Gemeinde LANZENDORF

Verwaltungsbezirk Bruck an der Leitha, 2326 LANZENDORF
Obere Hauptstraße 36-38 ☎ 02235/42311, Fax: 02235/42220
http://www.lanzendorf.at e-mail:gemeinde@lanzendorf.at,
UID Nr: ATU162522908

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des
Gemeinderates

am 13.2.2019

im Gemeindeamt Lanzendorf
Obere Hauptstraße 38
2326 Lanzendorf

Die Einladung erfolgte am
1.2.2019
mittels Kurrende und mail

Beginn: 19.02 Uhr *Ende: 19:29 Uhr*
19:30 Uhr bis 20:03 Uhr nicht öffentliche Sitzung

Anwesend waren:

1. Bürgermeisterin *Silvia Krispel*
2. Vizebürgermeister *Joachim Werdenich KR*

3. GGR Eveline Schraml
4. GGR Christa Forster
5. GGR Mag. Georg Foidl
6. GR Mag. Michael Komarek
7. GR Christian Fetter
8. GR Markus Schmeidl
9. GR Nicole Puzsar
10. GR Daniel Thaller
11. GR Beatrix Huna
12. GR Claudia Kotasek
13. GR Josef Schiefer
14. GR Ing. Peter Preßlaber
15. GR Ing. Anneliese Kerschbaumer
16. GR Artur Vrba

Anwesend waren außerdem:

1. Karl Köllnhofer
2. Ing. Michael Köhler
3. Michael Reisinger
4. Peter Indrich

Entschuldigt abwesend waren:

1. GGR AR Heinz Blocher
2. GR DI (FH) Stephanie Köcher
3. GR Stefan Lang

Nicht entschuldigt abwesend:

Vorsitzende:
Bürgermeisterin
Silvia Krispel

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1 Genehmigung des Protokolles der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 11.12.2018

2 Abänderung des Bebauungsplanes

3 Freiwillige Feuerwehr Lanzendorf
a. Sanierung Fenster
b. Beitrag Ankauf Wärmebildkamera

4 BAWAG PSK Abschluss eines Darlehensvertrages – Anschlusskondition

5 Bericht der Bürgermeisterin

Nicht öffentliche Sitzung

6 Genehmigung des Protokolles der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 11.12.2018 – nicht öffentlicher Teil

7 Vermietung der gemeindeeigenen Wohnung Untere Hauptstraße 78 Tür 2

Verlauf der Sitzung:

Bürgermeisterin Krispel eröffnet um 19:02 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.
Sie begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellt fest, dass alle Mitglieder des Gemeindevorstandes ordnungsgemäß geladen wurden.
Die Einladung wurde allen Gemeinderatsmitgliedern oder deren Hausangehörigen rechtzeitig zugestellt und die erfolgte Zustellung von allen Gemeinderatsmitgliedern oder deren Hausangehörigen bestätigt.
Entschuldigt abwesend ist Herr GGR AR Heinz Blocher sowie die Mitglieder des Gemeinderates DI (FH) Stephanie Köcher und Stefan Lang.
Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben.

Bürgermeisterin Krispel gibt die Tagesordnungspunkte bekannt, welche ohne Einwand von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen wird.

Abschließend berichtet Bürgermeisterin Krispel, dass die Tagesordnungspunkte der heutigen Sitzung des Gemeinderates in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 31.1.2019 einer Anhörung, Vorberatung und Antragstellung unterzogen wurden.

Punkt 1:
Antrag:
GR Puzsar stellt den Antrag, das verfasste Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 11.12.2018 zu genehmigen.
Zu den Eingaben von GR Schiefer wird angemerkt, dass bei beiden Punkten GR Schiefer als Debattenredner eingetragen ist.
Das Protokoll wurde dahingehend abgeändert.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 2:
Vizebürgermeister Werdenich berichtet über die geplante Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Lindengasse.
Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 33 Abs. 1 des NÖ. Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. durch sechs Wochen, das war in der Zeit vom 30.11.2018 bis 14.1.2019 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.
Einsicht hat stattgefunden.
Stellungnahmen wurden keine abgegeben.

Antrag:
Vizebürgermeister Werdenich stellt den Antrag, der Änderung des Bebauungsplanes LADO-BÄ7 – 11850 – E zuzustimmen und die nachstehend angeführte Verordnung zu erlassen.

VERORDNUNGSTEXTENTWURF

Der Gemeinderat der Gemeinde Lanzendorf beschließt (nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen) folgende

V E R O R D N U N G

§ 1: Aufgrund der §§ 30 - 34 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird der Bebauungsplan der Gemeinde Lanzendorf in der KG. Unterlanzendorf abgeändert.

§ 2: Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist der mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung (PZ.: LADO – BÄ7 – 11850, verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien), welche gemäß §5(3) der NÖ-Planzeichenverordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes (LGBl. 8200/1 idgF.) wie eine Neudarstellung ausgeführt ist, zu entnehmen.

§ 3: Die Plandarstellung liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4: Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Debatten-Anfragen: GR Ing. Preßlaber betreffend Bauklasse – Höhe der Gebäude

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

BAWAG P.S.K., KMKS, A-1018 Wien

Gemeinde Lanzendorf
Obere Hauptstraße 36-38
2326 Lanzendorf

Ihr Kundenbetreuer	Ihr abwicklungstechnischer Betreuer	☎ 05 99 05	Telefax 05 99 05	Datum
Reinhold Schlaffer reinhold.schlaffer@bawagpsk.com	Robert Kuzmits, Irene Holzer, Doris Sulzgruber	43801, 43873, 45316, 22506	DW 41756	24.01.2019

Darlehensvertrag vom 18.11.2008 samt diversen Nachträgen
IBAN: AT41 6000 0005 4001 7425

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir nehmen Bezug auf die geführten Gespräche und erklären uns gerne bereit, nach Ablauf der Fixzinsvereinbarung, den Zinssatz gemäß dem Punkt 2. Konditionen des o.a. Darlehensvertrages mit Wirkung ab 01.10.2018 wie folgt zu ändern:

2. Konditionen

Die Bank berechnet dem Darlehensnehmer Zinsen, die sich wie folgt zusammensetzen:

Bindung an den laufzeit- und volumensgewichteten Euro-Zinsswap + 0,64 %-Punkte Aufschlag, ohne Rundung, fix für die gesamte Restlaufzeit (bis 30.09.2023). Die Zinssatzfestlegung erfolgt bei Umstellung auf Basis des laufzeit- und volumensgewichteten Euro-Zinsswap 2 Bankarbeitstage vor Umstellung.

Zinsverrechnung:	halbjährlich, dekursiv, kalendermäßig/360
Fälligkeitstermine:	31.03 und 30.09. eines jeden Jahres

Während der Fixzinsphase sind außerordentliche Tilgungen und eine Kündigung ausgeschlossen. Erfolgt eine (auch teilweise) Rückzahlung des Darlehensnehmers vor Ende der Fixzinsbindung, ist der Darlehensnehmer verpflichtet, der Bank die Kosten aus der daraus resultierenden vorzeitigen Auflösung der Fixzinsvereinbarung zu ersetzen. Diese Kosten sind dem Darlehensnehmer von der Bank zu dokumentieren.

Einen aktuellen Tilgungsplan erhalten Sie nach Retournierung der gegenständlichen Nachtragsvereinbarung und Umstellung des Darlehens.

Zustimmungserklärung

Der Darlehensnehmer erklärt sich gemäß § 38 Abs. 2 Z 5 BWG (Verzicht auf das Bankgeheimnis) ausdrücklich damit einverstanden, dass ihm oder ein mit ihm konzernmäßig verbundenes Unternehmen betreffende Daten, die der Bank im Rahmen der Geschäftsverbindung mit dem Darlehensnehmer bekannt geworden und zur Beurteilung der aus Geschäften mit der jeweils betroffenen Person oder Gesellschaft entstehenden Risiken notwendig oder zweckmäßig sind (insbesondere Bilanzdaten), an

Gemeinde Lanzendorf
IBAN AT41 6000 0005 4001 7425

- (potentielle) Konsortial-/Risikopartner der Bank zur Risikobeurteilung im Rahmen des Konsortialgeschäfts, insbesondere an die Wüstenrot Versicherungs-AG und andere Versicherungsunternehmen
- Refinanzierungsgeber der Bank, denen gegenüber die Forderungen des Bank gegen den Darlehensnehmer als Sicherheit dienen sollen (insbesondere Oesterreichische Nationalbank, Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, Europäische Zentralbank, Europäische Investitionsbank), zur Beurteilung der bestellten Sicherheiten weitergegeben werden,
- die easybank AG, Bausparkasse Wüstenrot AG, Wüstenrot Versicherungs-AG, BAWAG P.S.K. Versicherung AG und BAWAG P.S.K. LEASING GmbH weitergegeben werden und diese Unternehmen die Daten sowie deren eigene Daten über den Darlehensnehmer an die anderen Unternehmen weiterübermitteln oder an die Bank rückübermitteln können.
  Für den Fall der Offenlegung einer Forderungsverpfändung oder Sicherungsabtretung ist die Bank überdies berechtigt, dem jeweiligen Drittschuldner eine Abschrift des Darlehensvertrages auszuhändigen.
  Der Darlehensnehmer nimmt zur Kenntnis, dass die oben genannten Übermittlungen nur dann und insoweit erfolgen, als diese zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten notwendig sind oder diese im überwiegenden berechtigten Gläubigerschutzinteresse der Bank bzw. der oben genannten Dritten liegen oder zur Vertragserfüllung notwendig sind.

Der Darlehensnehmer erklärt sich weiters gemäß § 38 Abs. 2 Z 5 BWG ausdrücklich damit einverstanden, dass die BAWAG P.S.K. die im Darlehensvertrag enthaltenen Informationen, eine Abschrift des Darlehensvertrags sowie Informationen zum Zahlungs- oder Leistungsverhalten des Darlehensnehmers zum Zwecke der Abtretung/des Verkaufs der Forderung, einschließlich der Einräumung einer Beteiligung daran, an den Käufer (Erwerber, Teilhaber) der Forderung, die Wüstenrot Versicherungs-AG oder sonstige Käufer, übermittelt. Der Darlehensnehmer entbindet die Bank gemäß § 38 Abs. 2 Z 5 BWG vom Bankgeheimnis betreffend möglicher Vertragsübernahme und Abtretung.

Der Darlehensnehmer erklärt seine ausdrückliche Zustimmung, dass zu Beweiszwecken über Gespräche per Telefon Tonbandaufzeichnungen erfolgen (z.B. im Rahmen von eBanking).

Alle übrigen Bedingungen gemäß Darlehensvertrag vom 18.11.2008 samt diversen Nachträgen bleiben vollinhaltlich aufrecht.

Zum Zeichen der zustimmenden Kenntnisnahme ersuchen wir Sie das Originalschreiben (samt Ausweiskopien der Zeichnungsberechtigten - falls noch nicht aufliegend), rechtsverbindlich gefertigt an uns zu retournieren.

Die beiliegende Gleichschrift ist für Ihre Akten bestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und
Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft
Abwicklung Kommerzkunden

Annahmeerklärung

Wir erklären uns mit dem Inhalt dieses Änderungsschreibens vollinhaltlich einverstanden und nehmen dieses vorbehaltlos an.

Ort/Datum

Gemeinde Lanzendorf
(rechtsverbindliche Fertigung)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5:
Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Krispel berichtet:

5.1. Seitens des Gemeindevorstandes wurde die Zustimmung erteilt, dass für die Arbeiterkammerwahl ein Wahllokal im Gemeindeamt eingerichtet wird.

5.2. Der Fußboden im kleinen Saal sowie im Jugendraum des Alfred Leiner Volkshauses wird voraussichtlich zwischen 18.-22.32019 erneuert.
Die Fa. Widner wird die Arbeiten durchführen.

5.3. Für den neuen Gehsteigtraktor soll ein Kehrmaschinenaufsatz angeschafft werden.
Eine Referenzliste wurde angefordert.

5.4. Mit der Regionalentwicklung Römerland Carnuntum wurde Kontakt betreffend möglichen Beitritt geführt.
Am 15.1.2019 fand diesbezüglich eine Präsentation im Sitzungssaal statt.
Mögliche Unterstützung bei Erstellung der Homepage, Jugendarbeit im Gemeindegebiet sowie Grünraumgestaltungen, könnte erfolgen
Mitgliedsbeitrag € 3,--/Einwohner rückwirkend für 2017 und 2018.

5.5. Am 23.1. wurde im Beisein von Herrn Dr. Heufler, welcher auch die rechtliche Situation mit den Mitgliedern des Gemeindevorstandes besprochen.
Es wurde zur Risikominimierung vorgeschlagen ein Provisorium bis zur Umsetzung des Projektes mit der örtlichen Feuerwehr auszuarbeiten.
Es gibt verschiedene Möglichkeiten für 19.2. ist ein Vorstellungstermin für mobile Sicherungseinrichtungen geplant.
DI Loidolt hat hiezu eingeladen.
GGR Mag. Foidl ersucht um Verschiebung auf z.B. 26.2.2019.
Zu Besichtigung eingeladen sind der Gemeindevorstand sowie die Mitglieder des Gemeinderatsausschusses für Zivilschutz und Bauausschuss.

5.6. In der nächsten Sitzung des Gemeinderates kann eine Resolution „Plastikfreie Gemeinde“ – Vermeidung von Einweg-Plastik erlassen werden.

Bürgermeisterin Krispel schließt um 19:29 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates.

Im Anschluss findet der nicht öffentliche Teil statt.

Bürgermeisterin

Schriftführer

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 7.3.2019 genehmigt.

gesch. Gemeinderat der SPÖ
Vizebürgermeister

gesch. Gemeinderat der ÖVP

Gemeinderat der FPÖ